



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Atompolitik der Landesregierung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vom 16. April 2005 ist auf Seite 25 zu lesen: „In der Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie sind wir uns bewusst, dass die jetzt im Atomgesetz normierten Restlaufzeiten gelten und zur Zeit nicht zu verändern sind. Es besteht Einigkeit, dass die Landesregierung nicht initiativ wird, den Energiekonsens aufzukündigen. Wir werden uns im Bundesrat enthalten, wenn widerstreitende Auffassungen, wie zum Beispiel bei der Kernenergie, vorliegen.“

Wirtschaftsminister Dietrich Austermann hat nach Angaben des Spiegel (24/2007) Bundesumweltminister Sigmar Gabriel angeschrieben und ihn gebeten, der von Vatzenfall Europe beantragten Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks (AKW) Brunsbüttel (KKB) zuzustimmen. Dem Bundesumweltminister soll zudem die Laufzeitverlängerung damit schmackhaft gemacht worden sein, dass dadurch der Bau eines Kohlekraftwerks in Brunsbüttel verhindert werden könne.

1. Hat Minister Austermann den Brief an den Bundesumweltminister im Auftrag des Kabinetts geschrieben? Wenn ja, haben alle Minister dieser Initiative zugestimmt? Wenn nein, wie wird der Alleingang von Minister Austermann vom Ministerpräsidenten bewertet?

Nein, das Kabinett hat sich mit dem Schreiben nicht befasst.

2. Gilt der Text des Koalitionsvertrages zur Atompolitik vollinhaltlich für alle MinisterInnen der Landesregierung? Wenn ja, warum darf Minister Austermann in seiner Eigenschaft als Mitglied der Landesregierung ständig seine Forderung nach Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein öffentlich kommunizieren, ohne dass er zur Ordnung gerufen wird? Wenn nein, was hat der Koalitionsvertrag für eine Wertigkeit?

Der Koalitionsvertrag wird eingehalten.

3. Teilt die Landesregierung meine Rechtsauffassung, dass die für das AKW Mülheim-Kärlich aufgeführte Elektrizitätsmenge von 107,25 TWh ausschließlich auf die in einer Positivliste (Anhang 3 zu § 7 AtG) ausdrücklich genannten AKW übertragen werden kann und eben deswegen Brunsbüttel davon ausgeschlossen ist? Wenn ja, warum fordert der Wirtschaftsminister trotzdem genau diese Strommengen-Übertragung auf Brunsbüttel?

Das für die Entscheidung über den Strommengenübertragungsantrag zuständige Bundesumweltministerium hat öffentlich mitgeteilt, dass eine Übertragung von Reststrommengen des stillgelegten Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich auf das Kernkraftwerk Brunsbüttel nach dem Atomgesetz nicht zulässig sei. Das Bundesumweltministerium beabsichtigt deshalb, die vom Energiekonzern Vattenfall beantragte Übertragung von Strommengen des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich auf das Kernkraftwerk Brunsbüttel abzulehnen. Den Bescheidentwurf hat das Bundesumweltministerium der Betreibergesellschaft am 22. Juni 2007 zur Anhörung zugestellt. Die Betreiberin hat dazu gegenüber dem Bundesumweltministerium mit Schreiben vom 27. Juni 2007 Stellung genommen. Die Betreiberin vertritt die Auffassung, dass die beantragte Übertragung der Elektrizitätsmengen möglich ist. Die Betreibergesellschaft hält den vom Bundesumweltministerium vertretenen Rechtsstandpunkt für unzutreffend und hat zwischenzeitlich bereits Klage beim Obergericht Schleswig erhoben. Das Obergericht wird demnach über diesen Rechtsstreit zu entscheiden haben.

4. Sind die Äußerungen des Wirtschaftsministers so zu verstehen bzw. ist er der Meinung, dass durch eine Verlängerung der Restlaufzeiten des KKB der Bau von Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein verhindert werden könnte?

Nach Auffassung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr steht das Eintreten des Ersatzbedarfs an Kohlekraftwerken in einem klaren Zusammenhang mit den Laufzeiten von Kernkraftwerken.

5. Sieht die Landesregierung Nachteile im Bau von kohlebefeuereten Großkraftwerken? Wenn ja, welcher Art mit welchen negativen Folgen?

Kohlekraftwerke jetziger Technologie emittieren generell CO₂. Bei den neusten Kraftwerkstechnologien mit Wirkungsgraden bis zu 46 % wird eine Verbesserung um 8 % erreicht. Klimapolitisch ist der Bau von Kohlekraftwerken im Rahmen einer CO₂ - Gesamtbilanz zu bewerten. Bundesweit besteht ein Ersatzbedarf an Kraftwerken von 60000 MW bis zum Jahr 2020. Für Schleswig-Holstein ist bis zu diesem Zeitpunkt die abgängige Kernenergiekapazität von etwa 3700 MW zu ersetzen. Die Landesregierung unterstützt Forschungsvorhaben zur Clean-Coal-Technologie.

6. Gehört es zur Wirtschaftspolitik der Landesregierung, wenn die von ihr begrüßten und unterstützten Investitionen in große Kohlekraftwerksblöcke in Brunsbüttel vom Wirtschaftsminister als Verhandlungsmasse für die alternativ geforderte Laufzeitverlängerung des AKW Brunsbüttel benutzt wird?

Nein.

Wenn nein, widerspricht der entsprechende Vorstoß des Wirtschaftsministers der Ansiedlungspolitik der Landesregierung?

Nein.

7. Geht die Landesregierung davon aus, dass gemäß Atomgesetz das AKW Brunsbüttel nach Erzeugung der vereinbarten Reststrommengen, Normalbetrieb vorausgesetzt, voraussichtlich im Jahr 2009 abgeschaltet wird und seine Betriebsgenehmigung verliert? Wenn nein, warum nicht?

Die Berechtigung zum „Leistungsbetrieb“ im KKB erlischt gemäß § 7 Abs. 1a AtG nach Erreichen der Reststrommenge von 47,67 TWh. Im Normalbetrieb würde diese Reststrommenge im Jahre 2009 erreicht werden.